

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Beratungsfolge: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/001413/2 vom 26.01.2004 Amt / Abteilung: Bauamt
Bezeichnung der Vorlage: Bebauungsplan Nr. 38, 1. Änderung, der Stadt Wyk auf Föhr für den Bereich der Straße Sandwall und der öffentlichen Grünfläche östlich des Sandwalles im Teilabschnitt zwischen Mittelstraße und Feldstraße Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Genehmigungsvermerk vom: 27.01.2004 Der Bürgermeister Zuständiger Sachbearbeiter: Herr Schmidt

Sachdarstellung mit Begründung:

Am 11. Dezember 2003 hat die Stadtvertretung den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 bezogen auf das Gebiet der öffentlichen Grünfläche östlich des Sandwalles und die Verkehrsfläche des Sandwalles im Teilabschnitt zwischen Mittelstraße und Feldstraße gefasst. Als Planungsziel wurde die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gastronomische Nutzung von Außenterrassen auf der öffentlichen Grünfläche bei Erhaltung des Grünflächencharakters beschlossen. Ferner ist die sinngemäße Nutzung von Teilen der Verkehrsfläche des Sandwalles zu regeln.

Das städtische Bauamt hat zwischenzeitlich einen Entwurf für die Planänderungen vorgelegt, der im wesentlichen aus geänderten Textfestsetzungen besteht. Bei der Behandlung dieses Entwurfs im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 07.01.2004 sind verschiedene Detailänderungen empfohlen worden. Nach einer zwischenzeitlichen Stellungnahme des Kreisbauamtes sind aus planungsrechtlichen Gründen weitere Änderungen erfolgt. Die letzte Entwurfsfassung ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Nach der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wäre dazu nun der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Beschlussempfehlung:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

1. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Wyk auf Föhr für den Bereich der Straße Sandwall und der öffentlichen Grünfläche östlich des Sandwalles im Teilabschnitt zwischen Mittelstraße und Feldstraße sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe der Planänderung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die Auslegung zu informieren.